



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGTE KEITSPESICHEINUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG Motorräder - Kraftfahrzeuge

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
709EN e11*92/61 *00007* Speichenrad 709EN e11*92/61 *00008* Gußrad	Tiger	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: Für die Reifengrößen: v. 110/80 R19 M/C 59V tl h. 150/70 R17 M/C 69V tl
			v. BATTLE WING BW501 h. BATTLE WING BW502
			v. Trail Wing TW101 h. Trail Wing TW152
			Die Profile TW und BW dürfen miteinander kombiniert werden.
			v. ADVENTURE A40F h. ADVENTURE A40R
			v. ADVENTURE A41F h. ADVENTURE A41R
			Die Profile BW , A40 und A41 dürfen kombiniert werden.
			Für die Reifengrößen: v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl
			v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring
			v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R
			v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO
			v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R
			Die Profile BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.
			Bei der Ausführung mit Speichenrädern ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg 19.03.2018

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de